

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1069/18

Titel

Nutzung der Schwimmhallen für das Schulschwimmen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Bildung plant das Schulschwimmen für alle Erfurter Schulen gemeinsam mit dem Sportkoordinator des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen zentral. Die Belegungszeiten sind konkret und ausführlich bekannt. Es gibt eine separate Planung für jedes Schulhalbjahr, für jede Schwimmhalle (Johannesschwimmhalle und Roland-Matthes-Schwimmhalle).

1. Wie viele Bahnstunden sind für das Schulschwimmen in diesem Schuljahr bestellt und wie viele Bahnstunden wurden tatsächlich genutzt?

In der Johannesschwimmhalle sind 172 Stunden pro Woche für das Schulschwimmen im Leistungsvertrag festgeschrieben.

Die tatsächliche Nutzungszeit im Schuljahr 2017/18 liegt gemäß Belegungsplan bei 174 Stunden pro Woche.

In der Roland-Matthes- Schwimmhalle sind 56 Stunden pro Woche für das Schulschwimmen im Leistungsvertrag festgeschrieben.

Die tatsächliche Nutzungszeit im Schuljahr 2017/18 liegt gemäß Belegungsplan bei 58,75 Stunden pro Woche im ersten Schulhalbjahr und bei 60,00 Stunden pro Woche im zweiten Schulhalbjahr. Durch einen Zeitentausch mit der Universität Erfurt konnten im zweiten Schulhalbjahr noch 1,25 Stunden zusätzlich an Bahnzeiten für den Schwimmunterricht vergeben werden.

Zeiten im Flachwasserbereich der beiden Schwimmhallen sind im Leistungsvertrag mit 2 Stunden festgeschrieben. Die tatsächlichen Nutzungszeiten im Schuljahr 2017/18 betragen 2,5 Stunden pro Woche.

Der nichtöffentlichen Anlage können die nutzenden Schulen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 entnommen werden.

2. Wie erfolgt die An- bzw. Abmeldung der Bahnstunden?

Die Schulen melden ihre Bedarfe zentral im Amt für Bildung an.

Die Belegungsplanung für den pflichtigen Schulsport der Primarstufe wird durch den Sportkoordinator des Staatlichen Schulamtes vorgenommen.

Die Belegungsplanung für das Schwimmen in der Sekundarstufe erfolgt im Amt für Bildung auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Schulen.

3. Wie hoch waren die Zahlungen für die nicht-genutzten Bahnstunden im Rahmen des Leistungsvertrages?

Dem Amt für Bildung sind für das Schuljahr 2017/18 keine Meldungen für nichtgenutzte Bahnstunden für das Schulschwimmen bekannt.

4. Was will die Stadtverwaltung unternehmen, um die Zahl der nicht genutzten Bahnstunden zu minimieren?

Gemäß der Beantwortung zur Frage 3 ist aktuell nicht von nichtgenutzten Bahnstunden auszugehen, wodurch derzeit auch keine Maßnahmen für eine Minimierung unternommen werden.

Anlagen

Anlage – Belegungsplan 2. HJ 2017/18 *[Nur für StR-Mitglieder und sachkundige Bürger.]*

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

07.06.2018

Datum